



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 283-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.423

Eingereicht am: 07.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie wird die neue Finanzierung von Werkstätten umgesetzt?

Der Kanton plant die Einführung des neuen Behindertenleistungsgesetzes (BLG) und der damit verbundenen Verordnung. Die Initiative zur Selbstbestimmung der behinderten Personen sowie der Systemwechsel in der Finanzierung werden nicht bestritten. Noch offen sind Fragen betreffend die weitestgehend unbekannten Grundlagen und deren Steuerungswirkung. Besonders hervorzuheben sind die Vermeidung von Doppelfinanzierungen und Subsidiarität. Auf der Basis eines zu entwickelnden Normkostenmodells will der Regierungsrat Steuerungselemente erhalten. Insbesondere im Segment der Werkstätten sind diese derzeit noch nicht erkennbar.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Werkstätten? Trifft es zu, dass solche nicht mehr benötigt werden, wenn der Systemwechsel vollzogen ist?
2. Welche Wirkungsziele werden dabei verfolgt? Ist der Nutzen des staatlichen Handelns so ausgelegt, dass eine behinderte Person durch ihre leistungsangepasste Arbeit künftig einen existenzsichernden Lohn erhält und somit frei von derzeitigen System(fehl)anreizen in der Arbeitgeberwahl bleibt?
3. Welche Handlungsziele werden dazu angewendet? Wird somit die Finanzierung der behinderten Person künftig direkt über den Lohn erfolgen und werden die Finanzflüsse der IV sowie der ergänzenden Leistungen entsprechend umgeleitet?
4. Wie gestaltet er die Inhalte des Normkostenmodells aus? Trifft es zu, dass die Werkstätten künftig mit dem harmonisierten Normkostenmodell und ergänzenden Leistungsverträgen vollkommen den Marktmechanismen überlassen werden? Werden somit der Schwankungsreservefonds und weitere staatlichen Auflagen wie beispielsweise Kostenrechnungsvorgaben hinfällig?

Verteiler

- Grosser Rat